

Kuttler: „Nur Klage bringt Rechtssicherheit“

Bis nächsten Freitag soll die Klage von Wadern gegen das Innenministerium vorliegen. Dann endet die Frist. „Wir sind dabei, sie zu formulieren“, sagt Bürgermeister Jochen Kuttler. Grünes Licht dafür gab es vom Stadtrat.

VON MARGIT STARK

WADERN Die Befürworter einer Klage gegen das Innenministerium siegten bei der Abstimmung: Mit 17 zu elf Stimmen votierte der Waderner Stadtrat in seiner Sitzung am Donnerstag voriger Woche dafür. SPD, ProHochwald und das Mitglied der Freien Wähler sagten Ja zum Vorschlag von Bürgermeister Jochen Kuttler, gegen das Innenministerium juristische Schritte einzuleiten. Nein sagten elf Mitglieder der CDU-Fraktion (wir berichteten bereits).

Grund: Das Haus von Klaus Bouillon hatte mit Schreiben vom 7. Februar die Genehmigung der ersten Änderung Teilflächenutzungsplans (sTFNP) zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen versagt. Den hatte der Stadtrat mit großer Mehrheit im September vergangenen Jahres beschlossen. Als Grund für die Versagung war die fehlende Abwägung der Belange des Landeswaldgesetzes genannt worden. Damit droht der gesamte Plan zu kippen – was auch Folgen für den geplanten und in Wadern stark umstrittenen Wind-

park auf dem Wenzelstein bei Löstertal haben könnte.

„Wir brauchen Klarheit und Rechtssicherheit“, warb der Verwaltungschef für einen Gang vor das Verwaltungsgericht Saarlouis. Am 9. März ende die Frist, eine Klage einzureichen. Auch wolle er Dialog mit Ministerien und Genehmigungsbehörden suchen, um eine außergerichtliche Lösung zu finden.

„Das Landeswaldgesetz ist nach Ansicht unseres Rechtsbeistands kein hartes Ausschlusskriterium, das auf Planungsebene abgeprüft werden darf. Vielmehr ist bei einem konkreten Bauantrag zu prüfen, ob die Bedingungen des Landeswaldgesetzes eingehalten werden oder

„Das Landeswaldgesetz ist nach Ansicht unseres Rechtsbeistands kein hartes Ausschlusskriterium.“

Jochen Kuttler
Bürgermeister

nicht, beziehungsweise ob das Landeswaldgesetz überhaupt anzuwenden ist“, führte Jochen Kuttler aus. Vier Szenarien malte der Verwaltungschef aus, was passieren kann, wenn der Klageweg nicht beschriftet werde. Schließt man die Fläche Wenzelstein aus, ist nach seinen Worten zu befürchten, dass die Firma ABO Wind, die gegen den ursprünglichen Plan eine Klage angestrengt hatte, diese wieder aufnehmen wird – mit Aussicht auf Erfolg.

Dann gelten laut Kuttler nicht mehr die vorgegebenen 1000 Meter Abstand, sondern noch rund 650 Meter, wie in der TA Lärm vorgegeben. „Weist ABO Wind für das Gebiet



Das idyllische Bild täuscht: In Wadern gehen wegen der Windkraft weiterhin die Wogen hoch.

SYMBOLFOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA-BILDFUNK

Wenzelstein nach, dass sowohl die entsprechende Windhöflichkeit vorhanden, die Erschließung gesichert und die Vorbelastung hoch genug ist, kann das Unternehmen hier – also im historischen Teil des Staatswaldes – Windkraftanlagen errichten.“ Die Firma habe nach eigenen Angaben entsprechende Untersuchungen, die die Eignung bestätigen, vorgelegt. „Der vom Stadtrat in der Sitzung vom 24. November 2016 vorgegebene Abstand von mindestens 1000 Metern zur Wohnbebauung ist in dieser Konstellation nicht

mehr relevant, da es womöglich keinen gültigen sTFNP Wind gibt.“ Gleiches gelte, wenn das Thema Waldgesetz in der geänderten Version des Flächennutzungsplanes herausgenommen werde, ohne die einzelnen Flächen zu untersuchen.

„Aus dieser Konstellation resultiert zudem die Verpflichtung, nach der Herausnahme des Historischen Waldes des Staatswaldes – entsprechende der aktuellen Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene – der Windkraft substanziellen Raum zu geben.“ Dies wird nach seine Da-

fürhalten nur gelingen, wenn andere, bislang noch nicht ausgewiesene Flächen als mögliche Standorte benannt werden. Und Windräder könnten näher an die Wohnbebauung rücken. Werde die Thematik Waldgesetz in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt, sei die Stadt Wadern verpflichtet, die einzelnen Flächen zu untersuchen.

Dies widerspricht laut Kuttler fundamental der Intention eines Flächennutzungsplanes. Neben den Kosten, die zu tragen sind, fehlt in

dem Fall die Rechtssicherheit. Denn die Untersuchung könne von einem potenziellen Betreiber angezweifelt werden. Nur eine Verpflichtungsklage kann nach seinem Dafürhalten Rechtssicherheit bringen. Dies empfehle auch Rechtsbeistand Armin Brauns.

„Das Verwaltungsgericht des Saarlandes wird klar darlegen, ob und wenn in welcher Form die am 6. Oktober 2017 in Kraft getretene Novellierung des Landeswaldgesetzes im Rahmen unserer Planung zu berücksichtigen ist“, ist er sich sicher.

Gerd Schillo: „Waldgesetz ist Murks“

SPD-Fraktionschef: Kommunen werden Entscheidungsprozesse aufgezwungen.

WADERN (mst) Gerd Schillo konterte auf die Juristen-Schelte von Wolfgang Maring: „Sie haben gerade die Grundlage unserer Verfassung infrage gestellt“, sagte der SPD-Fraktionschef zu Maring. „Schaffen Sie die Gericht ab.“ Die Kritik des CDU-Fraktionschefs an der Energiewende kommentierte er: „Die hat Frau Merkel losgetreten. Wir bestimmen keine Energiewende. Rufen Sie die Bundeskanzlerin an.“ Schillo sagte, Ziel der Verabschiedung des Teilflächenutzungsplans sei gewesen, den möglichen Bau von Anlagen so zu steuern, dass die Beeinträchtigung für die Bürger möglichst gering ausfällt. Gleichzeitig sollten die Erfordernisse des Ausbaus erneuerbarer Energien berücksichtigt werden.

Rechtssichere Planung wird den Kommunen nach seiner Ansicht allerdings schwer gemacht, „da sich sowohl bei den Gesetzen als auch in der Rechtsprechung ständig wesentliche Eckdaten ändern“. Das neue Waldgesetz bezeichnete Schillo als besonders problematisches Beispiel. „Dieses ist in seiner Unbestimmtheit ein Paradebeispiel



Gerd Schillo FOTO: SPD

dafür, wie man Gesetze nicht abfassen sollte. Die Interpretationsspielräume sind eindeutig zu groß.“ Vor der Landtagswahl im März vergangenen Jahres habe die CDU Versprechungen gemacht, von denen man wissen musste, dass man sie nicht einlösen kann. „In dem verzweifelten Versuch, doch etwas zur Beruhigung der Wähler zu produzieren, ist ein Gesetz herausgekommen, das man nur als Murks bezeichnen kann. Und genau mit diesem Murks müssen sich nun die Kommunen herumschlagen.“

Der SPD-Mann nannte es erschreckend, dass man als Stadt über einen Klageweg nachdenken muss, um Planungssicherheit zu erlangen. Er fühle sich allen Waderner verpflichtet. Daher plädierte er für den Gang vor Gericht. „Nicht zu klagen,

bedeutet, sich mit einer Pumpgun ins Knie zu schießen. Und für solche Spielchen habe ich keine Lust.“ Die Diskussion über die Konzentrationsflächen für Windenergie läuft nach seiner Meinung in wenigen Teilen der Bevölkerung weiter unsachlich. „Leider muss man feststellen, dass einige Akteure nicht das Wohl der Bürger der gesamten Stadt im Blickfeld haben, sondern nur ihre eigenen Interessen. Dabei erschrecken einige auch nicht davor zurück, mit Halb- und Unwahrheiten zu jonglieren, um Stimmung zu machen.“ Habe man zu Beginn der öffentlichen Diskussion verstehen können, dass die komplexe Materie von Außenstehenden nicht überschaut werden konnte, gelte dies heute nicht mehr als Ausrede.

„Diejenigen, die glauben, dass man so einfach Flächen herausnehmen kann, sollten endlich realisieren, dass dies nach jetzigem Wissensstand mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen wird, dass der aktuell gültige Teilflächenutzungsplan insgesamt kippt und dann die Stadt keine Abstandsflächen mehr definieren kann. Sollten

daraufhin Windräder mit geringem Abstand gebaut werden, dürfen sich die Betroffenen dann bei denjenigen bedanken, die so kurzfristig agieren“, sagte der SPD-Fraktionschef. Gerade die kontrovers diskutierte Fläche auf dem Wenzelstein könnte davon betroffen sein, da bei dem angedachten Vorhaben nach Auskunft der Genehmigungsbehörde das Waldgesetz nicht greift und auch „die angebliche Wunderwaffe Interimsverfahren“ keineswegs so hemmend wirken wird.

Die SPD-Fraktion im Stadtrat werde sich auch weiter dagegen wehren, dass der Kommune Entscheidungsprozesse aufgezwungen würden, die ihre fachlichen Möglichkeiten überforderten, und die kommunale Selbstverwaltung auf diese Weise letztendlich ausgehöhlt werde.



Wolfgang Maring FOTO: CDU

Maring wehrt sich gegen Klage, Paulus stimmt dafür

WADERN (mst) Ein Nein kam von CDU-Fraktionschef Wolfgang Maring. „Ich appelliere an Sie, dieser Klage nicht zuzustimmen.“ Es werde viel über Windenergie gestritten. Wer bei dem komplexen Thema Recht habe, wisse er nicht. Dass die Sonne keine Rechnung schicke, klinge schön. Diesen Part würden Ärzte und Krankenkassen übernehmen. Denn Windräder könnten durch Lärm und andere Begleiterscheinungen krank machen. Im Rat würden Entscheidungen für Menschen getroffen. Daher: Mache es der Rat richtig, wenn er den Klageweg beschreite? Juristen streuen nach seinen Worten Zweifel und leben vom Streit. „Warum glauben wir diesem Anwalt aus Bayern? Sind Juristen etwa unfehlbar? Warum holen wir uns nicht eine zweite juristische Meinung ein? Arbeiten im Innenministerium keine guten Juristen, die ihr Handwerk nicht verstehen? Der Münchner Kabarettist Karl Valentin sagte mal: ‚Von Beruf war er Jurist, und auch sonst von mäßigem Verstand.‘“ (Anm. der Redaktion: Das Zitat stammt von Ludwig Thoma.) Nach seiner Meinung habe man es

sich einfach gemacht. Der Flächennutzungsplan enthalte fachliche Unzulänglichkeiten. Das Waldgesetz sei zwar holprig. Aber es habe genügt, die Zustimmung zu dem Plan zu verwehren. Der CDU-Fraktionschef forderte dazu auf, in die Überarbeitung des Planes einzusteigen. „Was wir brauchen, sind neue Ideen“, mahnte er an. „Warum soll ABO Wind hier kämpfen, wenn es in anderen Kommunen besser geht?“ Es habe nichts mit Kirchturmdenken zu tun, wenn die Windräder vor den Haustüren im Löstertal stünden und „ich an meine Wähler denke. Was ist daran verwerflich?“ Er sprach von Drohszenarien, die aufgebaut, und von Angst, die geschürt werde.

Dagegen plädierte Manfred Paulus von den Freien Wählern Wadern dafür, den Klageweg zu beschreiten. „Umwelt- und Innenministerium sind unterschiedlicher Auffassung. In den Ministerien streiten sich die Fachleute. Uns hat man im Stich gelassen.“ Er warnte davor, die Frist zur Klage verstreichen zu lassen. Dass parallel zu der Klage der Dialog gesucht werde, nannte er eine gute Sache.

Bernd Theobald: Formulierungen im Gesetz schwammig

WADERN (mst) Das Nein aus dem Innenministerium nannte Bernd Theobald, Fraktionschef von ProHochwald, nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel.

„Hat doch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) der Stadt Wadern bereits mit Schreiben vom 20. Oktober vergangenen Jahres schriftlich mitgeteilt, dass das geänderte Landeswaldgesetz vom 20. September hier eben genau keine Anwendung findet.“ Man könnte also den Eindruck gewinnen, „dass es sich bei der Entscheidung des Innenministeriums um eine politisch motivierte Entscheidung handelt“, lautete seine Mutmaßung. Die Änderung des saarländischen Wald-

gesetzes, die beschlossen wurde, enthält nach seiner Meinung Formulierungen, die schwammiger fast nicht mehr sein können.

„Es wurden keine klaren Regeln zur Nutzung oder Nichtnutzung der Windenergie im Staatswald formuliert. Im Gegenteil, es wurden offensichtlich bewusst Formulierungen gewählt, die sowohl Windkraftgegner als auch Windkraftbefürworter einladen sollen, gegen dieses Gesetz zu klagen.“

Nach Theobalds Worten hat sich die Landespolitik einfach aus der Verantwortung gestohlen und diese an die Rechtsprechung weitergegeben. „Dass jetzt auch noch die Prüfung dieser schwammigen

Formulierung an die Kommunen weitergegeben wird – und nichts Anderes bedeutet ja die Nichtgenehmigung des sTFNP – ist fast schon die Krönung der politischen Verantwortungslosigkeit.“

Natürlich müsse man gegen diese Entscheidung des Ministeriums beim Verwaltungsgericht Saarlouis klagen. Grund: „Es gibt augenscheinlich kontroverse Auffassungen von Innenministerium und LUA, ob überhaupt und in welcher Form das Landeswaldgesetz in die Flächennutzungsplanung und/oder in die Genehmigungsplanung einfließen muss“, wie er sagte. Daher soll sich ein Gericht der Sache annehmen, den Sachverhalt rechtlich

prüfen und endgültig Klarheit schaffen. „Ich denke, es kann nur im Interesse aller Beteiligten liegen, wenn endlich rechtliche Sicherheit geschaffen wird.“

ProHochwald stehe zur der von der Bundesregierung beschlossenen und von der Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land mitgetragene Energiewende. „Die Folgen des Klimawandels sehen wir fast täglich in den Nachrichten. Und mit den landauf, landab entstandenen und entstehenden Windkraft- und Solaranlagen wird diese Energiewende für uns alle sichtbar.“ Sie werde von bundes- und landespolitischer Seite immer wieder propagiert. Klare gesetzliche Rahmenbedingungen

zu schaffen, scheint nach Theobalds Auffassung unterdessen politisch nicht gewollt – „oder fehlt vielleicht der Mut?“, fragte er. Nach seiner Ansicht lasse man Kommunen mit ihren Entscheidungsträgern im Stich. Den Kompromiss, den der Stadtrat mit der ersten Änderung des sTFNP gefunden hat, nannte der Fraktionschef von Pro-

Hochwald „sehr ausgewogen und vernünftig“.

Der Windenergie sei substanziell Raum verschafft worden. Den durchaus nachvollziehbaren Bedenken der Waderner Bürger sei Rechnung getragen worden. „Wir als Stadtratsmitglieder sollten unserer Verantwortung gegenüber allen unsern Bürgern gerecht werden und gegen diesen Bescheid klagen. Wichtig ist, dass am Ende eine für uns alle rechtssichere Entscheidung steht“, betonte Bernd Theobald.



Bernd Theobald FOTO: STEFAN EHL

Produktion dieser Seite:

Margit Stark
Christian Beckinger